

18. Information zu den aktuellen Hygienemassnahmen im AWH Bodenmatt

Stand Mai 2022

Geschätzte Bewohnende und Angehörige
Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrte Besucher und Gäste des Alterswohnheim Bodenmatt in Malters

Im Alterswohnheim Bodenmatt Malters, wurden per Anfang Mai nun die Massnahmen zum Schutz vor Covid-19 Infektionen gelockert. Neu gilt auch für Mitarbeitende keine generelle Maskenpflicht mehr. Das Tragen ist dann Pflicht, wenn jemand grippale Symptome aufweist.

Besuche

- Besuche werden nicht mehr eingeschränkt.

Externe Veranstaltungen / Besuche bei Angehörigen

- Wir bitten die Bewohnerinnen und Bewohner bei Ausflügen, externen Veranstaltungen, Besuchen in Restaurants und bei Angehörigen eigenverantwortlich zu handeln und sich und die anderen vor einer Infektion bestmöglich zu schützen.

Verpflegung in der Cafeteria und Aktivitäten

- Konsumationen in der Cafeteria sind ohne Einschränkungen möglich.
- Aktivitäten finden wieder vollumfänglich statt, bitte beachten Sie dazu die Informationen auf dem Aktivitäten-Plan, welcher wöchentlich veröffentlicht wird.

Wortgottesdienst und Besuche der Geistlichen

- Wortgottesdienste können ohne Einschränkungen stattfinden.
- Besuche von Geistlichen auf der Abteilung sind unter Einhaltung der Maskenpflicht und weiteren Hygiene-Vorschriften möglich.

Testen, Isolation und Quarantäne

Auch bei der Teststrategie halten wir uns an die Empfehlung der Regierung des Kantons Luzern.

- Neueintritte werden mittels Schnelltest am Tag 0 und am Tag 3 getestet. Dieser Test erfolgt unabhängig vom Impfstatus.

- Bei Bewohnenden mit grippalen Symptomen wird umgehend die Temperatur gemessen und ein Schnelltest durchgeführt.
Bei starken Symptomen, die auf eine mögliche Infektion deuten, müssen sich die Bewohnenden auch bei einem negativen Testresultat in Zimmer-Quarantäne begeben, bis eine Infektion ausgeschlossen werden kann.
- **Positiv** auf das Covid-19 Virus **getestete** Bewohnerinnen und Bewohner begeben sich zum Schutz der anderen Bewohner in **Zimmer-Isolation**. Sie dürfen das Zimmer frühestens nach 5 Tagen (davon 2 symptomfrei) wieder verlassen.
- Im Falle eines Ausbruchs werden auf der betroffenen Station regelmässig alle Bewohnerinnen und Bewohner getestet.

Schön, dass wir den Bewohnerinnen und Bewohnern und Ihnen, geschätzte Gäste, wieder ein Lächeln schenken dürfen.

Vielen Dank für Ihre Kooperation und das grosse Verständnis, das Sie uns während der Pandemie entgegengebracht haben.

Freundliche Grüsse



Daniela Krienbühl
Geschäftsführerin



Simone Kopp
Leiterin Pflege und Betreuung